

Medienmitteilung

der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
vom 27. Juni 2017/hb

[Aus der Gemeinderatskommission]

Ehemaliger Kindergarten wird Asylunterkunft

Auf Antrag der Sozialen Dienste bewilligte die Gemeinderatskommission einen Nachtragskredit für den Umbau der Liegenschaft an der Unteren Steingrubenstrasse 27. Die stadteneigene Liegenschaft bietet eine ausgesprochen gut geeignete Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren Kollektivunterkunft. Der von Sr. Sara Martina bis Ende 2016 genutzte Raum wurde durch die Mieterin per Ende Februar 2017 gekündigt. Da der ehemalige Kindergartenraum gemäss Schulplanerung nicht mehr benötigt wird, soll dort eine Kollektivunterkunft für Asylsuchende entstehen.

egs. Infolge des in der Stadt Solothurn sehr angespannten Wohnungsmarktes erweist es sich nach wie vor als schwierig, kostengünstige Wohnungen für die Unterbringung von Asylsuchenden anzumieten. Deshalb musste die Unterbringungsstrategie neu ausgerichtet werden. Seit rund fünf Jahren werden mit der Bildung von Kollektivunterkünften gute Erfahrungen gesammelt. In Einrichtungen bis 20 Personen werden jeweils Menschen aus dem gleichen Herkunftsland untergebracht. Die Asylsuchenden leben da in Hausgemeinschaft und können sich gegenseitig unterstützen. Zusätzlich erfahren die Menschen Begleitung und Unterstützung durch die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste und bezüglich Alltagsfragen durch die jeweilige Freiwilligen-gruppe.

Gegenwärtig verfügt die Stadt Solothurn für die Unterbringung von Asylsuchenden neben rund 14 Wohnungen über fünf solche Kollektivunterkünfte. Die Unterkünfte St. Marien und Fegetzallee werden von Dritten gemietet. Die Unterkünfte Gibelin, Dornacherstrasse und Steinbrugg gelten als Zwischennutzung. Die Unterkunft Steinbrugg ist spätestens im Januar 2018 zu verlassen und betreffend die Unterkunft Gibelin ist die Unterbringungs-dauer auch befristet bis zum Baubeginn im Weitblick.

Gemäss Planung des Stadtbauamtes können im ehemaligen Kindergarten acht Personen idealerweise und im Falle einer Notlage 12 Personen untergebracht werden. Ideal ist die Lage der Unterkunft auch deshalb, weil die Sozialen Dienste bereits die Wohnungen im nördlich gelegenen ebenfalls stadteneigenen Zweifamilienhaus für die Unterbringung von schutzbedürftigen Flüchtlingsfamilien nutzen werden (beide Wohnungen wurden von Mietern gekündigt).

Weitere Informationen:

Alex Nussbaumer, Stv. Leiter Soziale Dienste
Telefon 032 626 92 64
alex.nussbaumer@solothurn.ch

Freundliche Grüsse

STADT SOLOTHURN

Hansjörg Boll
Stadtschreiber

Stadtpräsidium • Stadtkanzlei

Baselstrasse 7 • Postfach 460 • 4502 Solothurn • Fax 032 626 92 07 • www.stadt-solothurn.ch
Stadtpräsidium • Tel. 032 626 92 01 • kurt.fluri@solothurn.ch • Stadtkanzlei • Tel. 032 626 92 05 • hansjoerg.boll@solothurn.ch